

Der Umwelt zuliebe: Auto in Waschanlagen waschen

Ein blitzblank geputztes Auto ist der Stolz vieler Autofahrer. Doch nicht alle verhalten sich bei der Wagenwäsche umweltfreundlich. Sie waschen ihr Auto auf öffentlichen Straßen, im Hof oder im Garten. Und von den Fahrzeugen können dadurch Öle und Fette in die öffentlichen Abwasserkanäle bzw. in das Grundwasser gelangen.

Unser Rat: Bitte nutzen Sie zum Autowaschen die vorgesehenen Waschplätze und Waschanlagen. Die Umwelt dankt es Ihnen. Warum? – Nicht jeder „Gully“ auf dem Privatgrundstück und vor allem im öffentlichen Straßenraum wird in das Klärwerk abgeleitet. Das ist vor allem in Gebieten mit Trennkanälen wichtig.

In Landshut wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts eine Kanalisation errichtet und kontinuierlich erweitert. Über lange Zeiträume ist dies in Form von Mischwasserkanälen umgesetzt worden, in denen Schmutz-, Niederschlags- und Straßenwässer in einem gemeinsamen Rohr abgeführt werden.

Seit etwa 25 Jahren hat ein Umdenken eingesetzt. Niederschlagswasser hat keinen Behandlungsbedarf im Klärwerk und sollte dazu möglichst ortsnah versickert werden oder zumindest bei nächstmöglicher Einleitungsstelle in die Isar oder andere Gewässer eingeleitet werden. Daher hat sich seither in bestimmten Stadtgebieten in Landshut die Art und Weise der Ableitung von Niederschlagswasser verändert.



Rund ein Drittel des Stadtgebiets Landshut wird inzwischen im so genannten „Trennsystem“ entwässert. Das bedeutet, dass es dort getrennte Kanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser gibt. Regenwasser läuft hier zur Entlastung des übrigen Entwässerungssystems in separaten Kanälen ab – im Falle des Stadtteils Achdorf zum Beispiel münden diese in den Rossbach.

Das getrennte Kanalsystem hat den Vorteil, dass Überlastungen des Kanalnetzes oder der Kläranlage bei Starkregenereignissen, also heftigen Regenfällen, besser vermieden werden. **Allerdings muss in diesen Gebieten besonders darauf geachtet werden, dass nur sauberes Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal gelangt. Denn schädliche Stoffe gelangen sonst ungereinigt ins natürliche Gewässer und stören das ökologische Gleichgewicht.**

Nach den wasser- und bodenschutzrechtlichen Rechtsnormen sind jegliche Tätigkeiten untersagt, die eine Verunreinigung des Bodens, der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers hervorrufen können. Beispielsweise wird durch eine Autowäsche das Waschwasser in der Regel verunreinigt oder mit chemischen Zusätzen versetzt und darf somit nicht in Regenwasserkanäle gelangen. Gemäß der Sicherheitsverordnung (SiVO) der Stadt Landshut vom 21.12.2017 ist es laut § 3 Ziff. 2 verboten, Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen außerhalb der dafür vorgesehenen Waschflächen zu waschen.

Da den meisten Bürgern die genaue Kanalanschlusssituation vor Ort nicht bekannt ist, empfehlen die Stadtwerke grundsätzlich, die Autowäsche auf den hierfür vorgesehenen Waschplätzen bzw. in Waschstraßen vorzunehmen. Viele Tankstellen bieten solche Einrichtungen an. Für diejenigen, die lieber selber Hand anlegen möchten, gibt es Selbstbedienungswaschplätze. Motorwäschen und Ölwechsel sind nur auf zugelassenen Plätzen gestattet.

Trennsystem:

